

# Antrag auf Freistellung vom Unterricht



Ernst Moritz Arndt  
Gymnasium  
Bergen auf Rügen

## Bitte beachten:

Anträge auf Freistellung können grundsätzlich nur dann genehmigt werden, wenn sie rechtzeitig im Voraus gestellt und mit einer **ausführlichen Begründung** versehen werden (z.B. offizielle Berufung für Wettkampfteilnahme als Anlage). Über die Freistellung entscheidet der/die Klassenleiter/in, der/die Tutor/in, bei Zeiträumen ab 3 Tagen der Schulleiter.

Bei einer Freistellung liegt die Verantwortung zur Nacharbeit versäumten Unterrichtsstoffes grundsätzlich in der Verantwortung der Schüler.

Nicht entschuldigte Unterrichtsversäumnisse und unentschuldigtes Fernbleiben von Klassenarbeiten/ Klausuren führen im Wiederholungsfall zur Verweisung von der Schule (§56 [4] SchulG-MV).

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

Klasse

Unterrichtsversäumnis

ganztägig

stundenweise

Zeitraum

Aussagekräftige Begründung (nötigenfalls mit Dokument als Anhang):

Anlagen:  ärztlicher Beleg

oder \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vorlage zur Information an die Kursleiter:

Kurs	Signum	Bemerkung

Genehmigungsvermerk des Tutors oder Stellungnahme für die Entscheidung des Schulleiters
---

Zuständigkeit	Genehmigung
<input type="checkbox"/> Tutor	<input type="checkbox"/> genehmigt
<input type="checkbox"/> Schulleiter	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Genehmigungsvermerk des Schulleiters
--------------------------------------

Weitere Hinweise: